

Absender

.....
.....
.....
.....

LANDRATSAMT
ANSBACH



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bitte geben Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats für die Abfallentsorgungsgebühren

Objektnummer: (soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Grundstück:
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat grundsätzlich nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden kann (§ 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Ansbach).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000182470
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen das Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Ansbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich alle Kontoinhaber angegeben werden müssen.

Vorname, Name des/der Kontoinhaber(s)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer tagsüber (für evtl. Rückfragen)

Kontoführendes Kreditinstitut

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte wenden

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:
<https://www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/>

Weitere Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung des Landkreises Ansbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner der Abfallentsorgungsgebühren.
2. Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.
3. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können. Bitte beachten Sie, dass zahlungsrelevante Änderungen nur berücksichtigt werden können, wenn diese mindestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Abbuchungsterminen 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. mitgeteilt werden.
4. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
5. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.Landkreis-Ansbach.de unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare - Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Über unseren Online-Service: www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/Service
- Mit der Post an:
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- Abgabe persönlich im Landratsamt Ansbach:
- Sachgebiet Abfallwirtschaft, Dienstgebäude 3, Mariusstr. 27, 91522 Ansbach

Kontakt:

Fax: 0981 468-182319

E-Mail: abrechnung@landratsamt-ansbach.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 - 16 Uhr